

Regionales Raumordnungsprogramm für den Landkreis Ammerland

C/D Ziele der Raumordnung

(Landes-Raumordnungsprogramm Teil II)

Regionales Raumordnungsprogramm

C2.2 Bodenschutz

- 01 Der Boden ist als
- Lebensgrundlage und Lebensraum für Menschen, Tiere und Pflanzen,
 - Teil des Naturhaushalts,
 - prägendes Element von Natur und Landschaft,
- zu schützen, zu pflegen und zu entwickeln.

- 02 Stoffliche Belastungen durch Eintrag von festen, gelösten oder gasförmigen Schadstoffen sind zu verhindern oder zu vermindern. Eingetretene Belastungen sind möglichst zu vermeiden.

- 03 In Gebieten mit erheblichen Bodenbelastungen sind weitere bodenbelastende Nutzungen und der Eintrag problematischer Stoffe zu vermeiden oder zu vermindern.

- 04 Böden mit geringer Filter- und Pufferkapazität sind grundsätzlich nur in Anspruch

D2.2 Bodenschutz

- 01 Im Landkreis Ammerland ist der Boden in seiner ökologischen Bedeutung zu schützen, ggf. zu verbessern und langfristig zu erhalten.

Dazu ist

- das natürliche Ertragspotential des Bodens als Produktionsgrundlage für Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft,
- das Potential des Bodens als Speicher und Filter für den Wasserhaushalt,
- das Schutzpotential des Bodens für das Grundwasser,
- das Potential des Bodens als Teil des Landschaftsgefüges und als Lebensraum für Tiere und Pflanzen,
- das bioklimatische Potential des Bodens

zu erhalten.

In den Wäldern ist auf die Erhaltung der natürlichen Bodenstrukturen und Feuchtigkeitsverhältnisse zu achten.

Bereiche mit vom Menschen weitgehend unbeeinflussten bzw. gering beeinflussten Böden sind ebenso wie kulturhistorisch bedeutsame Böden besonders zu schützen. Dazu zählen im Landkreis Ammerland

- Eschböden,
- Böden der naturnahen Laubwaldgebiete,
- gering veränderte Böden in Grünlandbereichen der Niederungen und Bäkentäler.

- 02 Der Boden ist vor Belastungen durch Stoffeinträge zu schützen. Hierzu sind entsprechende Informationsgrundlagen zu erstellen, die Aufschluß über den derzeitigen Zustand der Böden und die vorhandene Belastung durch Stoffeinträge liefern.

Regionales Raumordnungsprogramm für den Landkreis Ammerland

C/D Ziele der Raumordnung

(Landes-Raumordnungsprogramm Teil II)

Regionales Raumordnungsprogramm

zu nehmen, wenn vertretbare Alternativen nicht zur Verfügung stehen.

- | | | | |
|----|---|----|---|
| 05 | Die Flächeninanspruchnahme für Siedlung und Infrastruktur ist auf das unbedingt notwendige Maß zu beschränken und nach Möglichkeit durch geeignete Maßnahmen der Entsiegelung auszugleichen. | 03 | Wegen der Begrenztheit und fehlenden Ersetzbarkeit des Bodens als Baugrund und Rohstoffträger ist vor Inanspruchnahme von Flächen durch raumbeanspruchende Planungen und Maßnahmen sicherzustellen, daß die Auswirkungen auf den Boden ermittelt, Alternativen geprüft und bodenschonende Lösungen angestrebt werden.

Bei Vorhaben, die eine dauerhafte Versiegelung von Flächen zur Folge haben, ist die Bodenversiegelung auf ein notwendiges Maß zu beschränken. Möglichkeiten zur Entsiegelung von Flächen sind zu prüfen und in verstärktem Maße zu nutzen. |
| 06 | Schäden an der Struktur des Bodens durch Verdichtung oder Erosion sind möglichst zu vermeiden. Bodenabgrabungen sind auf das unvermeidbare Maß zu beschränken. | 04 | Erosionsgefährdete Böden sind durch entsprechende Maßnahmen nach den Grundsätzen einer ordnungsgemäßen Landwirtschaft zu schützen. |
| 07 | Beeinträchtigungen oder Veränderungen des Bodenwasserhaushaltes sind möglichst zu vermeiden. | 05 | Tiefumbrüche auf Hoch- und Niedermoorstandorten sind möglichst zu vermeiden. |
| 08 | Böden mit einer hohen natürlichen Ertragsfähigkeit sind vor weiterer Inanspruchnahme zu schützen und möglichst für eine werterhaltende landwirtschaftliche oder gärtnerische Nutzung zu sichern. | | |
| 09 | Bei der Waldbewirtschaftung sind die günstigen Wirkungen des Waldes auf Klima, Boden und Wasserhaushalt zu sichern und zu fördern. Bei unumgänglicher Inanspruchnahme von Waldflächen sind Ersatzaufforstungen in funktionsgleichem Wert im engeren räumlichen Bereich durchzuführen. | | |